



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 47/13 – 09/14**

Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Stadtbauamt**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	16.10.2013	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	16.10.2013	ausgefertigt am:	21.10.2013		
stimmberechtigte Mitglieder:				35	
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	30	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Art und Weise des investiven Bauvorhabens: Energetische Fassadensanierung und Brandschutzertüchtigung der Friedrich-Schiller-Grundschule (Modifizierung des Baubeschlusses und haushaltstechnische Finanzierungsabsicherung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul beschließt

- die vom Radebeuler Architekturbüro aT2 erarbeitete geänderte Entwurfsplanung (Stand 07/2013) als Grundlage für die energetische und brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Friedrich Schiller in Abänderung des bisherigen Baubeschlusses SR 51/12-09/14 vom 28.11.2012.
- aufgrund der in Aussicht gestellten Zuwendung aus der Schulhausbauförderung die dazu notwendige haushaltstechnische Finanzierungsabsicherung gemäß nachfolgender tabellarischer Aufstellung.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
BKSA	24.09.2013	nö	11	0	0	x	
SEA	01.10.2013	nö	9	0	0	x	
VFA	02.10.2013	nö	10	0	0	x	
SR	16.10.2013	ö	30	0	0		x

Fassung vom: 08.10.2013

Dateiname: SR-BaubeschlussSchillerModifizierung

rechtliche Grundlagen:

§ 4 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	825.000 Euro (Stand 10/2013) inkl. 3 % Baukostensteigerung			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:				

Finanzierung:

Produkt	Bezeichnung	Betrag	plan- mäßig	üpl	apl	HH-Ermächti- gung aus ver- gangenen Jahren
---------	-------------	--------	----------------	-----	-----	--

FINANZHAUSHALT

Einzahlung:

511-002	Stadtsanierung (13-06-0013 Grundschule Friedrich Schiller)	<u>2013:</u> 33.360 €	X			
111-322	Bebautes Grundvermögen Schulen (13-07-0019 Sanierung Plattenbau MS Radebeul- Mitte)	<u>2014:</u> 470.840 €	X			
111-322	Bebautes Grundvermögen Schulen (12-07-0013 Sanierung GS Friedrich Schiller)	<u>2014:</u> 320.800 €			X	

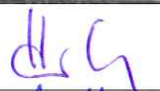


Auszahlung:

111-322	Bebautes Grundvermögen Schulen (12-07-0013 Sanierung GS Friedrich Schiller)	<u>2013:</u> 33.360 € <u>2014:</u> 791.640 €			X	
---------	--	---	--	--	---	--

Folgekosten:

Ergebnishaushalt:	33.000 € / Jahr für Abschreibung	Finanzhaushalt:	
-------------------	-------------------------------------	-----------------	--

Bemerkungen: Die Finanzierung erfolgt teilweise aus dem Förderprogramm zur Schulhaus-
bauförderung (40 % von 802.000 € = 320.800 €). Die beiden anderen Positionen unter Ein-
zahlung sind die Deckungsquellen aus dem Haushaltsplan 2013.

Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:		Datum:	8.10.13 <i>i.v.l.08</i>
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	08.10.13
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	08.10.2013


Wendsche

Dateiname: BaubeschlussSchillerModifizierung



60

Begründung:

Die grundsätzliche Entscheidung zur energetischen Fassadensanierung und Brandschutzerhöhung der Friedrich-Schiller-Grundschule erfolgte mit Beschluss SR 51/12-09/14 vom 28.11.2012. Zwischenzeitlich wurde seitens der Sächsischen Aufbaubank im Rahmen des Förderprogrammes zur Schulhausbauförderung eine Fördermittelbereitstellung in Aussicht gestellt.

Da die Maßnahme bislang in der Städtebauförderung haushaltstechnisch abgesichert war, ist zur Erlangung der Fördermittel der Haushaltsplan entsprechend der Tabelle „Angabe der finanziellen Absicherung“ entsprechend zu ändern.

Der Nachweis der kommunalen Eigenmittel für die Friedrich-Schiller-Grundschule in 2014 erfolgt durch die entsprechende Reduzierung der für die Sanierung Plattenbau MS Radebeul-Mitte für 2014 in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Finanzmittel (2014/15 = 2.407.630 Euro), da hierfür eine Planungs- und damit Kostengrundlage noch nicht vorliegt.

Im Stadtratsbeschluss 07/12-09/14 vom 18.4.2012 war folgendes festgelegt: „Die ursprünglich zur Sanierung des (Rathaus-)Hintergebäudes eingeplanten ca. 655 T€ sollen auf Grund des vordringlichen Bedarfs nach Möglichkeit innerhalb des Sanierungsgebietes in die Sanierung der GS Friedrich-Schiller umgelenkt werden.“

Die Verwaltung beabsichtigt mit analoger Verfahrensweise prioritär Schulhausbauinvestitionen im Sanierungsgebiet abzusichern. Daher soll vor der Sanierung des ehemaligen Polizeigebäudes (Rathaus-Hintergebäude) für Verwaltungszwecke auch die brandschutztechnische Ertüchtigung des Pestalozzischulgebäudes gesichert werden. Dies bleibt separater Beschlussfassung vorbehalten.

Hinsichtlich der Modifizierung des Baubeschlusses SR 51/12-09/14 mussten in der Planung Änderungen vorgenommen werden, die im Besonderen den zwingend notwendigen 2. Rettungsweg für das 1. und 2. Obergeschoss betreffen, der nunmehr in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde über die Errichtung einer Außentreppe als Stahlkonstruktion am nördlichen Giebel gewährleistet wird.

Ergänzend zum o.g. Baubeschluss werden zudem die 8 straßenseitigen Kellerfenster, bei denen zur Verbesserung der Belichtung der dahinter liegenden Räume die Brüstungen abgesenkt werden sollen, erneuert.

Für die brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes ist die Abgrenzung des Trepperraumes als 1. Rettungsweg zu erstellen.

Den Forderungen hinsichtlich Brandschutz, Denkmalpflege, Arbeitssicherheit und Unfallkasse wurde Rechnung getragen.

Zusätzlich wurden die nachträglichen Nutzerwünsche Sonnenschutz und Ausstattung mit aufgenommen.

